



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **153-2018**

Sachbearbeiter/in:

Sandra Hatesohl

Az.: 222.012

Datum: 29.08.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	11.09.2018	a) – d) jeweils 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.09.2018	Zu a)-d) en bloc: 7:0:0	UG
Rat	öffentlich	27.09.2018	zu a)-d) en bloc 23:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag: Der Gebührenkalkulation 2019 für die

- a) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- b) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
- c) Niederschlagswasserbeseitigung
- d) Klärschlammvererdungsanlage
wird zugestimmt.

Den kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 1,8% zugrunde gelegt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) inkl. des Gebührentarifs vom 27.09.2018 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2019 eine Schmutzwassergebühr von 2,98 EUR/m³ ermittelt. Da die gegenwärtige Gebühr 2,59 EUR/ m³ beträgt, wird empfohlen, den aktuellen Gebührensatz auf 2,98 EUR/m³ zu erhöhen. Auch im nächsten Jahr muss mit einer deutlichen Erhöhung der Gebühren gerechnet werden. Nach derzeitigem Stand wird die Erhöhung bei rund 30 ct./m³ liegen.

Unter anderem haben die verregneten Jahre 2016 und 2017 zu einem deutlich geringeren Verbrauch als kalkuliert geführt. Ebenso wirkt sich die hohe Kostensteigerung bei der Klärschlammvererdungsanlage für die Beräumung und Entsorgung des Klärschlammes sehr stark auf die Gebührenkalkulation aus, so dass sich insgesamt eine hohe Unterdeckung für die vorangegangenen Jahre ergeben wird, die rechtmäßig auf die Folgejahre aufgeteilt werden soll.

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde eine Schmutzwassergebühr für Fäkalschlamm in Höhe von 76,49 EUR/m³ und bei Sammelgruben von 85,11 EUR/m³ errechnet. Die zurzeit geltenden Gebührensätze sollten wie folgt angepasst werden:

- aus Hauskläranlagen von 57,00 EUR/m³ auf 76,50 EUR/m³
- aus abflusslosen Sammelgruben von 42,00 EUR/m³ auf 85,10 EUR/m³.

Diese deutliche Erhöhung ist darauf zurück zu führen, dass immer mehr Grundstücke mit dezentraler Entsorgung an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden. Zudem ist eine neue Ausschreibung der Abfuhrleistungen erfolgt, die zur Erhöhung der Kostenpositionen geführt hat, unter anderem wurde der Zuschlag für die Schlauchlänge ab 40 m mit in die Abfuhrleistung einkalkuliert.

Bei der Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde ein Gebührensatz je angefangene 50 m² von 12,40 EUR ermittelt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den zurzeit geltenden Gebührensatz von 12,40 EUR/50m² beizubehalten.

In Vertretung

Mathias Haase
Allgemeiner Vertreter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen

Gebührenkalkulationen 2019